



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 14.11.2025**Stand und Wirksamkeit der Starkregenfrühwarnsysteme in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

Vorbemerkung Fragesteller:

Starkregenereignisse nehmen auch in Hessen an Häufigkeit und Intensität zu. Sie führen lokal in sehr kurzer Zeit zu erheblichen Schäden an Infrastruktur, Wohngebäuden, Betrieben und kommunalen Einrichtungen. Der Hessische Landtag hat sich in verschiedenen Zusammenhängen mit Hochwasser- und Starkregenvorsorge befasst, unter anderem mit flächendeckenden Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen (zum Beispiel Drucksache 21/529, Drucksache 21/689, Drucksache 21/1767). Neben planerischen und kartografischen Instrumenten kommt dabei technischen Frühwarnsystemen eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere solchen, die auf einem Netz von Sensoren, der Verknüpfung mit Wetterdaten und einer automatisierten Alarmierung von Bevölkerung, Einsatzkräften und Verwaltungen beruhen. Nach dem Pilotprojekt im Landkreis Fulda haben weitere Landkreise, darunter auch der Hochtaunuskreis, angekündigt, Starkregenfrühwarnsysteme im Verbund aufzubauen. In der öffentlichen Berichterstattung finden sich jedoch nur ausschnittsweise Informationen zu Anzahl und Ausstattung der Systeme, zu Betriebserfahrungen, zu Falschalarmen und technischen Störungen sowie zur personellen und finanziellen Unterlegung auf Landesebene. Für eine sachgerechte Bewertung der Wirksamkeit dieser Systeme und der Umsetzung politischer Ankündigungen sind belastbare, landesweit konsolidierte Informationen erforderlich.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ werden die Kommunen bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ stellt das Land seit 2021 rund 16 Millionen Euro jährlich für (inter-)kommunale Digitalisierungsvorhaben bereit. Grundlage für die Förderung ist die Förderrichtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ (Richtlinie). Auch nicht direkt geförderte Kommunen profitieren über Formate des Wissenstransfers der Geschäftsstelle Smarte Region, etwa durch die Best-Practice-Datenbank oder Erfahrungskreise. Ziel ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort besser zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Vorhaben werden von den Kommunen entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort konzipiert und im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt. Seit 2025 ergänzt eine neue Förderlinie das Programm: Sie unterstützt die Nachnutzung erprobter, datenplattformbasierter Lösungen, wie die Implementierung technischer Starkregenfrühwarnsysteme.

Einige Kommunen haben sich für eine Nachnutzung des innovativen Projekts „e-Risikomanagement Starkregenfrühwarnsystem“ im Landkreis Fulda entschieden und dafür eine Förderung aus „Starke Heimat Hessen“ erhalten. Dadurch werden künftig flächendeckend in weiteren sieben hessischen Landkreisen sowie in zwei kreisfreien Städten Starkregenfrühwarnsysteme installiert sein. In weiteren sechs Landkreisen wird es in einzelnen Kommunen eingesetzt. Damit profitieren rund 42 Prozent der hessischen Bevölkerung – auf fast 50 Prozent der Landesfläche – von einem digitalen Starkregenfrühwarnsystem. Insgesamt fließen bislang mehr als 10 Millionen Euro aus dem Programm in die Implementierung dieser Technologie.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

- Frage 1 Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen haben seit 2023 beim Land Fördermittel für die Einrichtung eines Starkregenfrühwarnsystems beantragt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr des Antrags, beantragter Fördersumme und aktuellem Antragsstatus.
- Frage 2 Welche dieser Landkreise und kreisfreien Städte haben bislang eine Förderzusage für ein Starkregenfrühwarnsystem erhalten? Bitte aufschlüsseln nach bewilligter Fördersumme, Datum der Bewilligung und geplantem Termin der Inbetriebnahme.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht der Landkreise und kreisfreien Städte, die seit 2023 beim Land Fördermittel für die Einrichtung eines Starkregenfrühwarnsystems im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ beantragt haben, ist der Anlage 1 zu entnehmen. Ebenso sind in dieser Tabelle die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten, die seit 2023 eine Förderzusage für ein Starkregenfrühwarnsystem erhalten haben. Es wird darauf hingewiesen, dass in manchen Projekten neben dem Starkregenfrühwarnsystem weitere Anwendungsfälle mit dem gestellten Antrag eingereicht und bewilligt wurden. Daher bezieht sich die angegebene Fördersumme bei diesen Projekten nicht nur auf das Starkregenfrühwarnsystem. Für alle laufenden Projekte gilt, dass erst nach Abschluss des Projekts und der darauffolgenden Verwendungsnachprüfung die genaue verausgabte Summe der einzelnen Förderprojekte festgestellt werden kann.

Der jeweilige Inbetriebnahmezeitpunkt hängt je nach Projekt von unterschiedlichen Faktoren des Projektverlaufs ab und kann daher nicht benannt werden. Eine Inbetriebnahme erfolgt spätestens mit Ende des Durchführungszeitraums.

- Frage 3 Wie viele Sensoren und Messpunkte der bisher geförderten Starkregenfrühwarnsysteme befinden sich aktuell im Wirkbetrieb? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise Projektgebiet.
- Frage 4 Wie viele Ausfälle oder Funktionsstörungen von Sensoren in Starkregenfrühwarnsystemen wurden in den vergangenen zwölf Monaten registriert? Bitte aufschlüsseln nach Art der Störung und betroffener Gebietskörperschaft.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Anzahl der sich aktuell bereits im Wirkbetrieb befindlichen Sensoren und Messpunkte sowie zur Anzahl der Ausfälle und Funktionsstörungen der vergangenen zwölf Monate liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die seit 2023 bewilligten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung.

- Frage 5 Welche technischen Mindestanforderungen legt die Landesregierung für Starkregenfrühwarnsysteme zugrunde, die eine Landesförderung erhalten sollen? Bitte aufschlüsseln nach Anforderungen an Sensorik, Datenübertragung, Auswertetechnik und Schnittstellen; einschließlich etwaiger zusätzlicher interner fachlicher Vorgaben, die nicht in öffentlich zugänglichen Förderrichtlinien niedergelegt sind.

In der Richtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ vom 11. Dezember 2024 (StAnz. Nr. 1-2/2025, S. 9-12), werden keine technischen Mindestanforderungen für Starkregenfrühwarnsysteme festgelegt. Dort ist – mit Geltung für alle geförderten Projekte – geregelt, dass bei der Konzeption und Realisierung von geförderten Vorhaben die Grundsätze der Datensouveränität (Verbleib der Kontrolle und des Zugriffs auf ihre Daten bei der Kommune), des Datenschutzes (Beachtung der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung) sowie der Daten-, Cyber- und IT-Sicherheit zu beachten sind. Die Interoperabilität der gewonnenen (Geo-)Daten sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung mit anderen Datenquellen und die (fachübergreifende) Bereitstellung (Open Data) sind für Projekte zur Implementierung von Starkregenfrühwarnsystemen ebenfalls vorgesehen.

- Frage 6 Welche laufenden Kosten entstehen den Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung für Betrieb, Wartung und Dateninfrastruktur der geförderten Starkregenfrühwarnsysteme? Bitte aufschlüsseln nach jährlichen Betriebskosten, Wartungsaufwand und etwaigen Lizenz- oder Plattformkosten.
- Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Falschalarmen und zu ausgebliebenen Alarmierungen trotz relevanter Starkregenereignisse in den bestehenden Starkregenfrühwarnsystemen vor? Bitte aufschlüsseln nach Art des Ereignisses, Datum und betroffener Gebietskörperschaft.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8 Welche Warnwege werden in den bisher geförderten Starkregenfrühwarnsystemen tatsächlich genutzt? Bitte aufschlüsseln nach App, SMS, Telefonanruf, E-Mail, Sirenen und Cell Broadcast mit Angabe der Anzahl ausgelöster Warnungen je Warnweg seit Projektstart im jeweiligen Projektgebiet.

Es werden unterschiedliche Wege genutzt. Hierzu liegen der Landesregierung keine umfassenden Daten vor. Exemplarisch kann das Referenzprojekt „eRisikomanagement“ (Starkregenfrühwarnsystem) des Landkreises Fulda genannt werden, das im Jahr 2021 bewilligt wurde und folgende Warnwege nutzt: App „Starkregen“, SMS, Telefonanruf, E-Mail und Cell Broadcast/Push-Nachrichten. Über die Anzahl und Art ausgelöster Warnungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 9 Welche personellen Ressourcen stehen auf Landesebene derzeit für die fachliche Begleitung, Koordinierung und Qualitätssicherung von Starkregenfrühwarnsystemen zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Behörde beziehungsweise Organisationseinheit und Vollzeitäquivalenten.

Die Koordinierung, Qualitätssicherung und die fachliche Begleitung von Starkregenfrühwarnsystemen ist im kommunalen Aufgabenfeld verankert. Der „Leitfaden zur Vorsorge und Bewältigung von Hochwasser- und Starkregenereignissen“ des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hält hierzu fest:

„Die Kommunen sind die zentralen Träger der allgemeinen Gefahrenabwehr, der Bürgermeister ist im Krisenfall der erste behördliche Einsatzleiter und die Gemeinden sind – als unterste Ebene im Staatsaufbau – die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. (...) Auf der Ebene des Katastrophenschutzes ist anzumerken, dass es grundsätzlich Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörden (die Landrätin oder der Landrat in den Landkreisen und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, § 25 Abs. 1 Nr. 1 HBKG) ist, die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um eine wirksame Katastrophenabwehr (und damit auch zur Abwehr von Hochwasser- und Starkregen Gefahren) zu gewährleisten (§ 29 Abs. 1 HBKG).“

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bis Ende 2025, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Förderung von Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich technischer Frühwarnsysteme, umzusetzen? Bitte aufschlüsseln nach geplanter Ausgestaltung der Förderinstrumente, vorgesehenem finanziellen Rahmen und angesprochenen Zielgruppen.

Zur Stärkung der Förderung von Starkregenschutzmaßnahmen bestehen nach Teil II, Nr. 2 der Kommunalen Klimarichtlinie bereits diverse Fördermöglichkeiten:

- Investive kommunale Maßnahmen wie beispielsweise Entsiegelungen kommunaler Flächen, welche die Schaffung von innerörtlichen Retentionsflächen und Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt auf öffentlichen Grundstücken und an öffentlichen Gebäuden fördern oder
- Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials wie die Erstellung einer Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkregenniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Minderung von Schäden durch die Starkniederschläge (kommunale Starkregenanalysen).

Darüber hinaus stehen weitere Mittel aus dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ zur Verfügung, um die Kommunen unter anderem auch bei der Implementierung technischer Starkregenfrühwarnsysteme zu unterstützen.

Wiesbaden, 16. Januar 2026

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlage

Anlage 1 zur Antwort aus die Kleinen Anfrage 21/3060:
Anträge Landkreise zu Starkregenfrühwarnsystem nach 2023 in Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ (Stand: 24.11.2025)

Antragsteller	Partner	Jahr des Antrags	Förderung beantragt/bewilligt*	Status	Datum Bewilligung	laufend/abgeschlossen am (Ende Durchführungszeitraum)	auch andere Projekteinhalte?
Neukirchen	Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Willingshausen	2023	1.927.130,00 €	bewilligt	25.04.2024	Laufend / 14.05.2026	ja
Darmstadt	-	2024	550.351,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.05.2027	nein
Lahn-Dill-Kreis	Vogelsbergkreis	2024	1.907.440,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.07.2027	nein
Zierenberg	Habichtswald	2024	445.536,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.05.2027	nein
Wetteraukreis	Main-Kinzig-Kreis, Hochtaunuskreis	2024	2.455.291,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 30.06.2027	nein
Heuchelheim	Biebertal	2024	449.615,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.05.2027	nein
Mossautal	-	2024	129.311,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.05.2027	ja
Eschborn	Kronberg i.Ts.	2024	633.955,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 30.06.2027	ja
Kreis Bergstraße	-	2024	657.200,00 €	bewilligt	28.05.2025	Laufend / 31.10.2027	nein

*Zuletzt bewilligte Fördersumme (d.h. Teilwiderrufe berücksichtigt). In manchen Projekten neben dem Starkregenfrühwarnsystem wurden weitere Use Cases mit dem gestellten Antrag eingereicht und bewilligt. Daher bezieht sich die angegebene Fördersumme bei diesen Projekten nicht nur auf das Starkregenfrühwarnsystem.